



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.
gemeinsam stark...



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit



Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts



TIERÄRZTEKAMMER
NIEDERSACHSEN



Biosicherheitskonzepte in Niedersachsen und Leistungen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

**Gemeinsame Informationsveranstaltung zu MKS
am 22.02.2025, online**

Dr. Ursula Gerdes und Dr. Wiebke Scheer



Folgen MKS-Ausbruch am 10.01.2025 in Brandenburg



Update / Nach Ausbruch in Brandenburg Maul- und Klauenseuche könnte deutsche Agrarexporte bremsen

Der MKS-Ausbruch in Brandenburg hat wirtschaftliche Folgen: Südkorea stoppt Schweinefleischimporte aus Deutschland. Das ist nicht die einzige internationale Konsequenz.

12.01.2025, 17:12 Uhr

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/nach-ausbruch-in-brandenburg-maul-und-klauenseuche-konnte-deutsche-agrarexporte-bremsen-13004314.html>

WirtschaftsWoche

MKS-AUSBRUCH

Agrarverband: Milliarden-schwerer Umsatzverlust durch Maul- und Klauenseuche

Der Ausbruch von Maul- und Klauenseuche bei Berlin könnte wirtschaftliche Folgen über den Kreis hinaus haben. In einem Land gibt es erste Vorsichtsmaßnahmen.

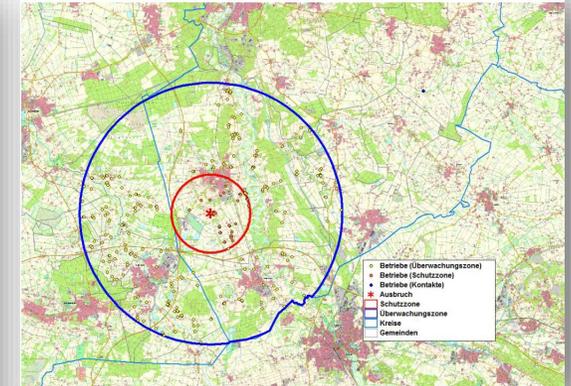
16.01.2025 - 16:44 Uhr

Folgen ASP-Ausbruch im Emsland 2022

Rechtsgrundlagen ASP Ausbruch bei gehaltenen Schweinen

- **250 Betriebe für 90 Tage in Restriktionszonen**
- **40.000 überschwere Tiere**
- **Schaden: 10-15 Mio. €**
- **Biosicherheit ist wichtiger denn je!**

Sperrzone:



LK EL und NOH

Schutzzone

- **33** Betriebe (3 leer)
- **Ca. 20.000 Schweine**

Überwachungszone

- **220** Betriebe
- **Ca. 157.000 Schweine**



22.09.2022

Landvolk - Tierseuchenausschuss

2

Rechtsgrundlagen für Biosicherheitsmaßnahmen

Europäische Union

- **Verordnung (EU) 2016/429 (Animal Health Law, AHL)**
- Seuchenfall (DEV 2020/687 und DUV 2023/594)

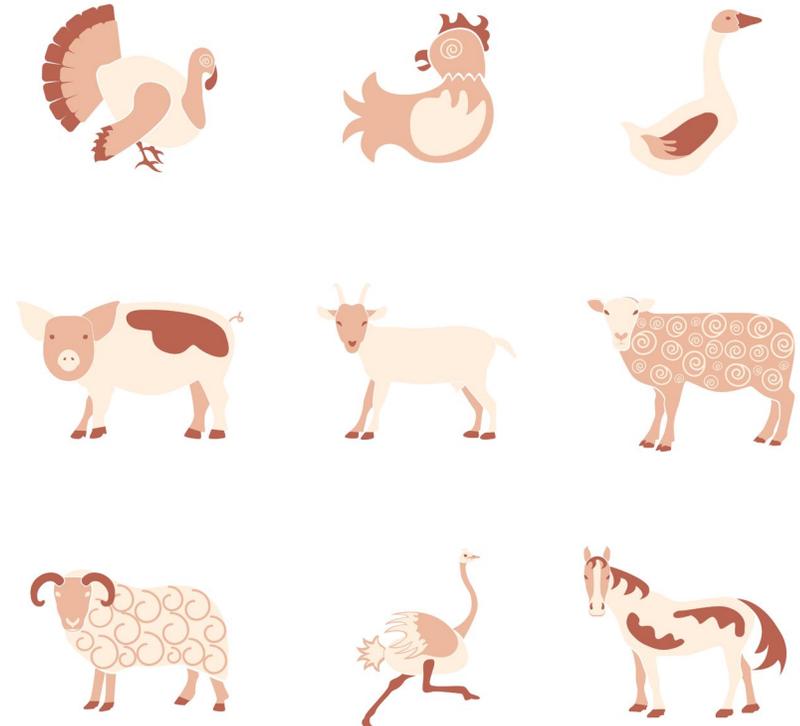
Deutschland

- **Tiergesundheitsgesetz**
- Tierschutzgesetz
- Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
- **Schweinehaltungshygieneverordnung**
- **Geflügelpest-Schutzverordnung**
- **Niedersächsische Paratuberkulose-Verordnung**
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung



Alle Tierhalter in der Pflicht

- Jeder Halter von Schweinen, Geflügel oder Rindern muss „Schutz vor biologischen Gefahren“ sicherstellen
- Hobbyhaltungen: Mindestanforderungen
- Besondere Schutzmaßnahmen bei Seuchenausbruch



Quelle: www.depositphotos.com
Urheberrecht: tatianastulbo@gmail.com (Tatyana Stulbo)

Wie gehen wir damit um?

- Landvolk-Bestrebungen „**Vor die Themen kommen**“
- Bisher **bundesweit keine konkreten Vorgaben**
- **Chance, die Umsetzung des EU-Rechts mitzugestalten**
- **Initiative der Nds. Tierseuchenkasse und des Landvolks**
 - Arbeitsgruppe Biosicherheit in **Schweinehaltungen: 29. November 2021**
 - Arbeitsgruppe Biosicherheit in **Geflügelhaltungen: 27. Februar 2023**
 - Arbeitsgruppe Biosicherheit in **Rinderhaltungen: 01. Februar 2024**
- Entwicklung **Arbeitshilfe**, um geltendes EU-Recht anzuwenden



NIEDERSÄCHSISCHES BIOSICHERHEITSKONZEPT – SCHWEIN –



Gliederung

Dokument	Regelungsinhalt	Rechtsgrundlagen
Leitfaden	Was ? Was muss erfüllt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung (EU) 2016/429 • Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 • Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 • Durchführungsverordnung (EU) 2023/594
Checkliste	Ob ? Wird es erfüllt?	<ul style="list-style-type: none"> • Schweinehaltungshygieneverordnung • Schweinepestverordnung
Managementplan	Wie ? Wie wird es erfüllt?	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung (EU) 2016/429 • Durchführungsverordnung (EU) 2023/594



10 Handlungsbereiche

1. Kenntnisse
2. Einfriedung
3. Betriebsgelände
4. Zutritt
5. Fahrzeugverkehr
6. Materialien
7. Tierverkehr
8. Überwachung Tiergesundheit
9. Tiergesundheitsbesuche
10. Schädlingsbekämpfung

2. TIER- UND WIRTSCHAFTSBEREICHE

2b) AUFENTHALTSBEREICH DER TIERE

Auszug: Leitfaden

ZUGANGSBESCHRÄNKUNG

**MINDEST-
ANFORDERUNG
FÜR ALLE BETRIEBE**

- Betriebsfremde Personen betreten die Tierhaltung / den Betrieb nur in Abstimmung mit dem Tierhalter.

**ZUSÄTZLICHE
ANFORDERUNGEN
FÜR SICHERHEITS-
STUFE II**

- Zugang beschränkt auf Beschäftigte und unbedingt erforderliche Personen (z. B. Tierarzt, Techniker).

**ERWEITERTE
ZUSÄTZLICHE
ANFORDERUNG
IM FALLE EINES
SEUCHENAUS-
BRUCHS**

- Verbot des Zugangs für unbefugte Personen bzw. der Zufahrt für Transportmittel ohne Genehmigung zu dem Betrieb



Bildquelle: Landvolk



CHECKLISTE DER SICHERHEITS

erfüllt nicht erfüllt

SCHWARZ-WEISS-PRINZIP

TRENNUNG VON REINEN (TIERE, FUTTER ETC.) UND UNREINEN (AUSSENBEREICH, KADAVERLAGER ETC.) BEREICHEN

STRIKTE TRENNUNG VON SCHWARZ- UND WEISSE

Berührungsfreie Trennung zwischen Straßen- (schwarz/unrein) und Stallkleidung (weiß/rein).
Bemerkung _____

Betreten des Tierbereichs nur in betriebseigener Schutzkleidung und Schuhwerk (weiß/rein). Schutzkleidung und Schuhwerk, die im Tierbereich getragen werden, bleiben im Stall (weiß/rein).
Bemerkung _____

HYGIENESCHLEUSE

Stallnaher Umkleideraum zum Anlegen von Schutzkleidung und Getrennte Aufbewahrung von Straßen- und Schutzkleidung.
Bemerkung _____

HYGIENE

Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Tierbereichs mit Wasser und Seife zu waschen sowie zu desinfizieren.
Bemerkung _____

REINIGUNG UND DESINFEKTIO

Effiziente Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion vor den Ein- und Ausgängen der Ställe.
Bemerkung _____

CHECKLISTE DER SICHERHEITSSTUFE II

erfüllt nicht erfüllt

SCHWARZ-WEISS-PRINZIP

TRENNUNG VON REINEN (TIERE, FUTTER, EINSTREU ETC.) UND UNREINEN (AUSSENBEREICH, DUNG, MIST, KADAVERLAGER ETC.) BEREICHEN

STRIKTE TRENNUNG VON SCHWARZ- UND WEISSBEREICH

Berührungsfreie Trennung zwischen Straßen- (schwarz/unrein) und Stallkleidung (weiß/rein).
Bemerkung _____

Betreten des Tierbereichs nur in betriebseigener Schutzkleidung und Schuhwerk (weiß/rein). Schutzkleidung und Schuhwerk, die im Tierbereich getragen werden, bleiben im Stall (weiß/rein).
Bemerkung _____

Vermeidung sich kreuzender Wege, v. a. zwischen „schwarzen“ und „weißen“ Bereichen.
Bemerkung _____

Zugangsmöglichkeit zum Tierbereich nur über Umkleideraum („Hygieneschleuse“).
Bemerkung _____

HYGIENESCHLEUSE

Zugang zum Tierbereich nur über Hygieneschleuse mit vorhandener Umkleidemöglichkeit.
Bemerkung _____

Handwaschbecken, Wasseranschluss zur Schuhreinigung und Abfluss vorhanden
Bemerkung _____

Getrennte Aufbewahrung von Straßen- und Schutzkleidung
Bemerkung _____

Auszug: Checklisten

CHECKLISTE FÜR DEN SEUCHENAUSBRUCH

ANZUWENDEN IN ERGÄNZUNG ZUR CHECKLISTE DER SICHERHEITSSTUFE I (GRÜN) ODER II (GELB)

erfüllt nicht erfüllt

1. ALLGEMEINES BETRIEBSGELÄNDE

Tore sind geschlossen zu halten.
Bemerkung _____

SCHWARZ-WEISS- PRINZIP

Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren, der von der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung des Betriebsprofils und der nationalen Rechtsvorschriften genehmigt wurde.

Spezielles, in regelmäßigen Abständen zu wiederholendes Sensibilisierungsprogramm für das Personal des Betriebs.
Bemerkung _____

Vorschriften über Lebensmittel für das Personal vor Ort und gegebenenfalls und sofern anwendbar ein Verbot der Haltung von Schweinen durch das Personal.
Bemerkung _____

Einrichtung und gegebenenfalls Überprüfung logistischer Vorkehrungen, um eine angemessene Trennung zwischen verschiedenen epidemiologischen Einheiten zu gewährleisten und zu verhindern, dass Schweine direkt oder in direkt mit tierischen Nebenprodukten und anderen Einheiten in Kontakt kommen.
Bemerkung _____

Anwendung geeigneter Desinfektionsmittel an den Zufahrts- und Abfahrtswegen des Betriebs.
Bemerkung _____

Verfahren zur Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen, der Transportmittel und der Ausrüstung sowie Personalhygiene.
Bemerkung _____

Verfahren und Anweisungen zur Durchsetzung der Anforderungen an den Schutz vor biologischen Gefahren während des Baus oder der Instandsetzung von Räumlichkeiten oder Gebäuden.
Bemerkung _____

2. BETRIEBSINDIVIDUELLE RISIKOFAKTOREN, DIE SICH AUS DER LAGE DES BETRIEBES ERGEBEN

Handlungsbedarf	Lfd. Nr.	zu berücksichtigen	Antworten, Anmerkungen	Ergänzende Unterlagen
	1.	Art, Größe und Lage/Adresse des Betriebes?		
	2.	In welchem Gelände liegt der Betrieb (z. B. Ortsrandlage, Feldflur, Waldlage etc.)?		
	3.	Welche weiteren epidemiologischen Einheiten werden bewirtschaftet und welche baulichen Vorkehrungen zur Trennung voneinander gibt es? ...		
	4.	Welche Verbindungen bestehen zwischen den epidemiologischen Einheiten, z. B. Verbringungen von Tieren oder Futtermitteln, gleiches Betreuungspersonal, Betriebsfahrzeug, gemeinsam genutzte Gerätschaften etc. ...		
	5.	Gibt es Schweinehaltungen im Radius von 500 m um den Betrieb?		
	6.	Welche weiteren relevanten möglichen Infektionsquellen in der Umgebung (3 km) wie z. B. Schlachthof, Schweinetransportunternehmen, Wildschweingatter, LKW-Rastplätze, Autobahnrastplätze etc. gibt es?		
	7.	Welche zuführenden Straßen und Wege zum Betrieb werden auch von anderen landwirtschaftlichen Betrieben genutzt?		
	8.	Erreichen Wildschweine die Betriebsgrenzen?		
	9.	Gibt es Saison-/Fremdarbeitskräfte? Wenn ja, haben diese außerhalb des Betriebes Kontakt zu Schweinen oder regelmäßig Kontakt zu Gebieten mit ASP- Problematik? Werden für diese Personen Informationen in ihrer Muttersprache zur Verfügung gestellt?		
<input type="checkbox"/>	10.	Gibt es Regelungen für die Haltung von Schweinen durch das Personal?		
<input type="checkbox"/>	11.	Sind Mitarbeiter – auch anderer Betriebszweige – jagdlich aktiv? Wenn ja, üblicherweise in welchen Revieren/ Regionen? Wie wird sichergestellt, dass es keine Kontakte zwischen jagdlich genutzter Ausrüstung und Schweinehaltung gibt? Gibt es Regelungen für die Vermeidung jeglichen Kontakts zu gehaltenen Schweinen nach jagdlichen Aktivitäten (notwendig im Seuchenfall gemäß DVO 2023/594 Anhang III 2. d): min. 48 Stunden ab Beendigung jeglicher Jagdtätigkeiten)?		
<input type="checkbox"/>	12.	Welche Vorgaben für die Mitnahme von Verpflegung der Mitarbeiter sind vorhanden?		

**Auszug:
Biosicherheitsmanagementplan**



NIEDERSÄCHSISCHES BIOSICHERHEITSKONZEPT – RIND –

Biosicherheitskonzept Rind: Drei-Stufen-Modell

- **Sicherheitsstufe I: Mindestanforderungen – alle Rinderhaltungen**
 - **Sicherheitsstufe II und III**
 - Auftreten **hochinfektiöser Erkrankungen** in der Region
 - **Wertvolle Herde**
 - **Marktsicherheit** (Zucht-Vieh, Export-Vieh, Vorzugsmilch etc.).
 - **Risiko des Erregereintrags**
- **Entscheidung über Sicherheitsstufen II und III liegt beim Tierhalter**

Risiko	Stufe I	Stufe II	Stufe III
<p>4.4.7</p> <p>Das Risiko der Erregerübertragung durch BE-TRIEBSFREMDE PERSONEN steigt mit der Zahl der Tierkontakte. UNNÖTIGE TIERKON-TAKTE sind daher zu vermeiden.</p> <p>Handlungsbedarf: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>	<p>Separation u. Fixation von Einzeltieren, die betriebsfremden Personen vorgestellt werden sollen (Besamung, Untersuchung und Behandlung etc.), verkürzt Wege und verringert die Zahl unnötiger Tierkontakte.</p> <p>→ Wie können vorzustellende Tiere für betriebsfremde Personen separiert und fixiert werden?</p>		<p>Die räumlich vollständige Separation von Einzeltieren umgeht den Kontakt betriebs-fremder Personen mit der Herde.</p> <p>Hinweis auf bestehende Dokumente:</p>
<p>4.4.8</p> <p>Das Risiko der ERREGERÜBERTRAGUNG DURCH BESUCHERGRUPPEN (z. B. Kinder-gärten, Schulklassen, Tag des offenen Hofes etc.) sollte durch gezielte Maßnahmen redu-ziert werden.</p> <p>Handlungsbedarf: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>	<p>Beim Betreten des Futtertisches sollte es vermieden werden, durch das Futter zu laufen.</p> <p>Durch die Nutzung von Überschuhen /Füßlingen wird das Risiko des Eintrags durch diese Besu-chergruppen reduziert. Alternativ können saubere Stiefel mitgebracht und genutzt werden, die nach dem Betriebsbesuch zu reinigen sind.</p>  <p>Bildquelle: Landvolk</p> <p>→ Wie wird das Eintragsrisiko durch Besuchergruppen gesenkt?</p>		<p>Kleidung / Schuhzeug</p> <p>Einwegkleidung / betriebseigene Schutz- kleidung für alle betriebsfremden Perso- nen vorhalten</p> <p>Nach Verlassen betriebsfremder Perso- nen, unschädliche Beseitigung benutzter Einwegkleidung / Reinigung betriebseige- ner Schutzkleidung</p> <p>Nutzung eines Besucherganges bzw. ein vollständiger Wechsel der Kleidung (Stra- ßenkleidung("unrein"), betriebseigene Stallkleidung ("rein")) mit Nutzung geeig- neter Schleusen (Trennung von reiner und unreiner Seite, idealerweise mit Duschmöglichkeit) verhindert den Eintrag von Erregern durch Personen.</p> <p>Hinweis auf bestehende Dokumente:</p>

Auszug Konzept



Wo finde ich die Nds. Biosicherheitskonzepte?

https://www.ndstsk.de/uebersicht/tierkoerperbeseitigung/biosicherheit/1164_biosicherheit-allgemein.html

Biosicherheitskonzept Rind Februar 2025



Niedersächsisches

BIOSICHERHEITSKONZEPT FÜR SCHWEINE HALTENDE BETRIEBE

nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt

LEITFADEN

Stand: Juli 2024



Niedersächsisches

BIOSICHERHEITSKONZEPT FÜR GEFLÜGEL HALTENDE BETRIEBE

nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt

Stand: Februar 2024

Dokumente des Nds. Biosicherheitskonzepts

Biosicherheit Schweine

Managementplan und Checklisten

[Biosicherheitskonzept](#)

I. Checkliste grün  

II. Checkliste gelb  

III. Checkliste blau  

[Biosicherheitsmanagementplan](#)


Vorträge Fortbildung

[Rechtsgrundlagen Biosicherheit](#)

[Aufbau und Inhalte Nds.
Biosicherheitskonzept](#)

[Biosicherheitsmanagementplan -
Inhalte Vorgehen Evaluation](#)

[Kommunikation im
Veränderungsprozess](#)

Leitfäden und Artikel

[Leitfaden Einfriedung](#)

[Leitfaden Kadaverlagerung](#)

[Artikel Land & Forst](#)

[Artikel Landvolk PresseDienst](#)

Biosicherheit Geflügel

[Biosicherheitskonzept](#)

[Übersicht Umsetzung](#)  

Vorträge Fortbildung

[Praktische Beispiele zur
Biosicherheit in
Legehennenbeständen](#)

[Praktische Beispiele zur
Biosicherheit in
Masthähnchenbeständen](#)

[Praktische Beispiele zur
Biosicherheit in
Mastentenbeständen](#)

[Besondere
Biosicherheitsmaßnahmen in der
Putenhaltung](#)

[Biosicherheit in der Gänsemast](#)

Leitfäden und Artikel

[Nieders. Leitfaden
Kadaverlagerung](#)

[Artikel DGS Magazin - Bericht
Biosicherheitskonzept](#)

[Artikel Landvolk PresseDienst -
Neues Biosicherheitskonzept für
Geflügel-Betriebe](#)

Was bezahlt die Nds. TSK? – 1. Tötungskosten

- Abriegelung des Bestandes
- Einrichtung reine / unreine Seite
- Tötung
- Räumung der toten Tiere
- Reinigung und Desinfektion der Gerätschaften
- vorl. Reinigung und Desinfektion



Foto: Ostsee Zeitung

2. Entsorgung

- Abholung in gesonderten LKW
- Zerkleinerung, Erhitzung
- Weiterverarbeitung - Tiermehl und Tierfett



Foto: Nds. TSK

3. Gemeiner Wert

Verkehrs- oder Verkaufswert der Tiere

- Anzahl, Alter, Gewicht
- Einkaufspreis Ferkel / Jungsauen
- Zuchtwerte
- Schlachtpreis zum Ztpkt. der Tötung
- regulärer Schlachterlös des Bestandes



Foto: Nds. TSK

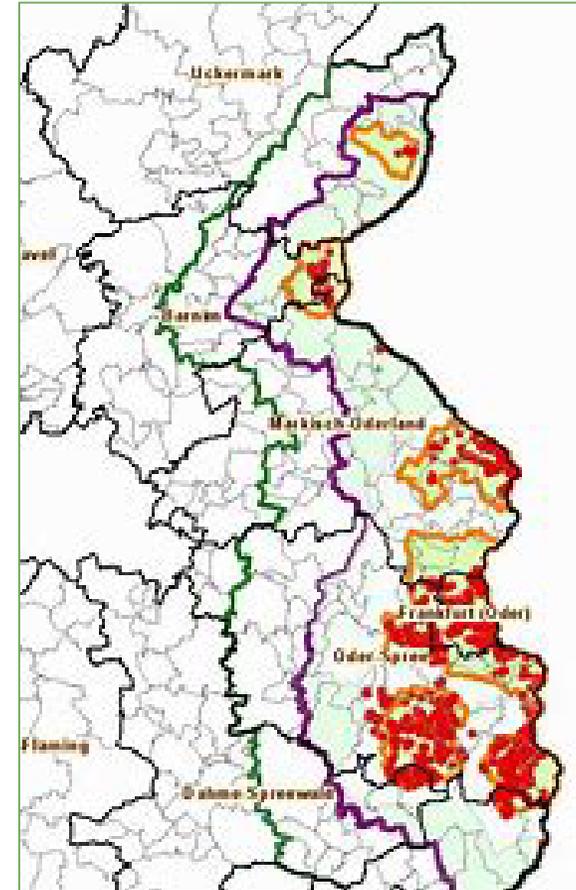
3. Reinigung und Desinfektion

- Nach Bestandsräumung
- freiwillige Beihilfe
- nach Zielgewicht und gemeldeter Tierzahl
- Mastbetrieb 2000 Tiere = **33.000 €**



Was zahlt die TSK NICHT?

- Entmistung
 - Sanierung des Stalls
 - Vernichtete Futtermittel
 - Verdienstaufschlag f. leer stehende Ställe
 - nicht zu vermarktende Tiere
 - Arbeitszeit Tierhalter/in Bekämpfung
 - andere wirtschaftliche Folgeschäden
- **Versicherungen**



Voraussetzungen für Leistungen

1. Korrekte Tierzahlmeldung
 2. Korrekte und fristgerechte Zahlung der Beiträge
 3. Rechtskonformes Verhalten
- Entfall des Anspruchs auf Entschädigung
 - teilweise Leistung bei geringer Schuld

Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Reg.-Nr. 03-999-999-9999
Tierseuchenkassen-Nr. 9999999

Nds. Tierseuchenkasse • Rechenzentrum Agro Data • 03062 Cotbus

Max Mustermann
Musterstr. 30
30159 Hannover

Ort der Tierhaltung:
Musterstraße 20
30001 Musterstadt

Bitte hier nur ÄNDERUNGEN eintragen!
 Betriebsübergabe Adressänderung

Name, Vorname bzw. Firma
Name, Vorname bzw. Firma (auch Gesellschafter)
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Ortsteil
Telefon Telefax
E-Mail
Ort der Tierhaltung (Wenn abweichend von der Postanschrift)
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Ortsteil

Nachmeldung 2020 Zugangsmeldung nach dem Stichtag 03.01.2020

Nach dem Stichtag 03.01.2020 wurde die Tierhaltung beendet.
Die Rinderzahlen werden aus der HIT-Datenbank übernommen.

Ich habe die Tierhaltung auf Dauer beendet am: TT.MM.JJ

Zugangsmeldung:
per Meldekarte
oder
www.ndstsk.de
oder


Felder für nicht gehaltene Tierarten bitte leer lassen. Bitte beachten Sie auch die Rückseite.

Datum Unterschrift

Rinderhaltung	Pferde/Ponys/Esel/Maulesel/Maultiere ¹⁾
keine Zugangsmeldung erforderlich	1) für Reitställe/Pensionsställe: Bitte Einstellerliste beifügen!
Schweine	
Ferkel bis 30 kg	Mastschweine / sonstige Schweine
Zuchtschweine/Jungstauen	
Schafe	
bis einschließlich 9 Monate	10 bis einschließlich 18 Monate
ab 19 Monate	
Ziegen	
bis einschließlich 9 Monate	10 bis einschließlich 18 Monate
ab 19 Monate	
Geflügel	
Masthähnchen	Legehennen/Jungghennen/Hähne
Gänse	
Puterküken	Puterhähne
Puterhennen	
Enten	Elterntiere (alle Geflügelarten in gewerbsmäßigen Haltungen)
Großelterntiere (alle Geflügelarten in gewerbsmäßigen Haltungen)	
Sonstiges Geflügel (z.B. Fasane, Emus, Strauße, Perl- u. Rebhühner)	Wachteln

Vorgehen der Nds. Tierseuchenkasse zu den Vorgaben Biosicherheit

1. Leistungen der TSK - staatliche Mittel und abhängig von Mitarbeit des Betriebes

2. Biosicherheit hat nun eine größere Bedeutung

- Verhinderung von Seuchenausbrüchen !!
- in Rechtsvorschriften verankert

3. NI TSK fördert Biosicherheitsberatungen

- max. 4 Stunden für Initialplan
- 1 x jährlich Aktualisierung 1 Stunde
- Tierärzte/innen und landwirtschaftliche Fachberater/innen



Zeitplan Nds. Tierseuchenkasse zur Umsetzung

- Schwein: seit Mai 2024 Beratungen
- Geflügel: seit Oktober 2024 Beratungen

- Rinder: Februar 2025: Abschluss
Konzept, anschließend
Schulungen Tierärzte

1.1.26
Kürzungen
bei fehlendem
Biosicherheits-
managementplan

1.1.27
Kürzungen
bei fehlendem
Biosicherheits-
managementplan

Fazit und Ausblick

- **Tierhalter** tragen **Verantwortung**
→ Betriebe auf ein **höheres Biosicherheitsniveau** bringen
- **Jede Verbesserung ist positiv!**
- Die Erwartung ist nicht, dass alle Betriebe Vorzeigebetriebe werden, aber **alle Betriebe** sollen sich **mit dem Thema beschäftigen** und **Stück für Stück besser werden.**
- **Kürzungen um 10 bis 25 %**, wenn kein Biosicherheitsmanagementplan vorliegt
- **Keine Leistungs-Reglementierung bei dokumentiertem Verbesserungsbedarf!**